

Wichtiges zur Abschlussprüfung

nach der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2023

i. V. m. der Verordnung über die Berufsausbildung vom 3. August 2022

PRÜFUNGSBEREICH

Die Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:

- „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“,
- „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“,
- „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sowie
- „Mandantinnen- und Mandantenberatung mitgestalten“.

PRÜFUNGSTERMIN/-ORT

Eine Übersicht der geplanten Prüfungstermine und Prüfungsorte finden Sie auf unserer Internetseite. Der genaue Prüfungsort für den jeweiligen Prüfungsteilnehmenden wird mit der Einladung zum schriftlichen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung bekannt gegeben.

NACHTEILSAUSGLEICH

Besteht bei der zu prüfenden Person aufgrund von Behinderung die Notwendigkeit eines veränderten Prüfungsablaufs, so ist der entsprechende **Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses** über die Art der Behinderung bei der Steuerberaterkammer Sachsen gemeinsam **mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung schriftlich einzureichen**. Aus dem amtsärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, ob die Behinderung zum Zeitpunkt der Prüfung noch bestehen wird und inwieweit die zu prüfende Person durch diese Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsklausuren beeinträchtigt wird.

RECHTSSTAND

Der für die Abschlussprüfungen maßgebliche Rechtsstand wird den Prüfungsteilnehmenden stets mit dem entsprechenden Merkblatt bekanntgegeben. Dieses Merkblatt liegt dem Ladungsschreiben zum schriftlichen Teil der Abschlussprüfung bei und ist zudem auf unserer Homepage verfügbar.

PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Zur Vorbereitung auf den schriftlichen und mündlichen Teil der Abschlussprüfungen bietet Ihnen die Steuerberaterkammer Sachsen Vorbereitungskollegs an.

Eine ausführliche Seminarbeschreibung, die Seminarzeiten und die Buchung der Seminare finden Sie unter: **RUND UM DIE AUSBILDUNG** auf unserer Internetseite unter: www.sbk-sachsen.de/seminare.

MÜNDLICHER TEIL

Nach der Korrektur der Klausuren erhält jede zu prüfende Person eine schriftliche Information über die im schriftlichen Teil festgestellten Leistungen durch den Prüfungsausschuss und eine Ladung zum mündlichen Teil der Prüfung – unabhängig über das mitgeteilte Ergebnis. **Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungsort.**

HINWEISE

Sollten zu prüfende Personen an der schriftlichen Prüfung kurzfristig nicht teilnehmen können (Krankheit, Panne, Unfall auf dem Weg zur Prüfung), ist die Steuerberaterkammer Sachsen unverzüglich fernmündlich (0341/563360) zu benachrichtigen **und** anschließend auch schriftlich auf dem Postweg zu informieren.

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ im Freistaat Sachsen kann auf der Homepage der Steuerberaterkammer **www.sbk-sachsen.de** eingesehen werden.